

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 83.

Freitag den 23. März.

1860.

Bekanntmachung.

Ein Theil des an der östlichen Seite der Thalstraße gelegenen, zur Zeit als Gartenland benutzten Areal, in vierzehn einzelne Parzellen eingetheilt, welche von der ersten Kleinkinderbewahranstalt beginnen, soll als Baupläze an den Meistbietenden versteigert werden. Es ist hierzu

Freitag den 23. März 1860

anberaumt worden und Kauflustige haben sich an diesem Tage

Vormittags 9 Uhr

in der Rathsküche einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und sich weiterer Weisung zu gewärtigen.

Die Verkaufsbedingungen nebst dem angefertigten Plane liegen vom 12. März an bei uns zur Einsicht bereit; auch können von da an lithographirte Exemplare des Planes bei uns in Empfang genommen werden.

Die Straßenfrontlänge einer jeden der zur Versteigerung kommenden Parzellen ist durch Stangen bezeichnet, an welchen die Nummern der Parzellen selbst zu ersehen sind.

Leipzig, den 6. März 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Schleifner.

Bekanntmachung.

Zum Besten der hiesigen Armen wird Sonnabend den 24. d. M.

Haus Heiling, Oper von Marschner,

auf hiesigem Stadttheater aufgeführt werden.

Wir empfehlen diese Vorstellung der wohlwollenden Theilnahme des geehrten Publicums und bemerken, daß Herr Albert Lücke, Firma J. C. Lücke, die Güte gehabt hat, die Leitung des Cassengeschäfts zu übernehmen. Bestellungen auf Billets werden in der Theatercasse angenommen.

Leipzig, den 21. März 1860.

Das Armendirectorium.

Sonnabend den 24. März früh 9 Uhr

sollen die aus dem Abbruche des Petersthores herrührenden alten Bauhölzer, Thüren, Fenster u. s. w. an der Peterskirche an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden.

Des Rathes der Stadt Leipzig Baudeputation.

Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten

vom 19. März 1860.

(Auf Grundlage des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung und Schluß.)

Herr Ersatzmann Hey, heute einberufen, fragte, ob auf dem an Wattenfabrikant Richter vermieteten Boden etwa Fabrication von Watte betrieben werde? Eine solche sei sehr feuergefährlich.

Nachdem der Herr Berichterstatter über den, den Umbau, resp. Neubau der Waage betreffenden Antrag einige Erläuterungen gegeben hatte, hob er hervor, daß, wenn er als Privatmann sich zu entscheiden habe, er unbedingt dem Umbau vor einem Neubau den Vorzug geben werde. Für letzteren spreche nur die Möglichkeit, zur Verschönerung der Stadt beizutragen, bei ersterem aber allein schon sei eine Rente von 10,000 Thlrn. zu erzielen.

Herr Otto Wigand bevorwortete den Umbau ebenfalls.

Herr Leppoc: er wolle der Versammlung zur Erwägung anheim geben, ob das untere, an Herrn Samson vermietete Local mit 3000 Thlr. nicht zu hoch oder doch mindestens angemessen bezahlt ist? Wenn dies der Fall sei, so werde man von einem Bankünstler selbst erster Classe vergeblich eine neue Einrichtung des Gewölbes erhoffen können, nach welcher noch ein höherer Mietzins erreicht werde.

Auch Herr Otto Wigand war dieser Ansicht. Er fand auch jede Auctation der Räume unpraktisch, so lange nicht die Frage des Um- oder Neubaus entschieden sei.

Der Herr Berichterstatter: Auch im Ausschusse sei die Frage wegen des Samson'schen Zinses vielfach in mehreren Sitzungen erwogen worden. Allerdings sei der von Samson gezahlte Zins ein hoher, vielleicht der höchste, der in Leipzig gezahlt werde, dennoch sei ein viel höherer Zins, ohne die Anforderung zu über-

treiben, auf sehr leichte Weise zu erlangen; so sei ein Thorweg unter den an Samson vermieteten Localitäten, welcher als Niederlage diene; man mache aus demselben ein Gewölbe und werde dann dafür mit Leichtigkeit 800 Thlr. erlangen; ein Local von nur eines Fensters Breite sei ohnedies schon für 800 Thlr. von Herrn Samson sublocirt worden; insgesamt böten die an Herrn Samson vermieteten Localitäten Raum zu 6 Gewölben dar, deren jedes mindestens 800 Thlr. einbringen werde, dies gebe insgesamt 4800 Thlr. und die Abmieter solcher Gewölbe würden sehr gern, wie er überzeugt sei, auch die Einrichtungskosten übernehmen. Den auf bessere Rentabilität gestellten Anträgen werde durch den Antrag auf Umbau nicht präjudicirt. Man möge übrigens bedenken, daß schon damals, als Herr Samson zu 3000 Thlr. das Local gemiethet, von der Schätzungscommission ein höherer Zins verlangt worden sei; nur compromißweise habe man es bei 3000 Thlr. bewenden lassen und bedungen, daß, damit die Gemeinde nicht in Schaden komme, diese Miethen nur 1 Jahr zu jenem Preise fortbestehe. Dies habe der Rath acceptirt.

Herr Häckel hielt es für zweckentsprechend, die Discussion der Einzelheiten zu unterlassen, so lange nicht die Frage wegen des Um- oder Neubaus entschieden sei, weil dadurch auch die unteren Räume betroffen werden könnten.

Herr Leppoc: der Ausschuss scheine in vielen Theilen seiner Schätzungen zu hoch gegriffen zu haben; der Thorweg, von dem der Berichterstatter so große Erwartung hege, sei nichts als eine gewöhnliche Thür; der Herr Berichterstatter spreche zwar von einer Ertragsfähigkeit zu 800 Thlr. für jedes neuzubildende Gewölbe; es sei von großem Gewichte, daß man zu einem Gewölbe von so hohem Mietzins auch ein Comptoir mit hinzugebe; wenn man bei einer neuen Eintheilung des ganzen an Samson vermieteten Raumes von den Comptoiren absehe, so werde man muthmaßlich